

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 47. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 16.01.2019, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)



**Im Anschluss an den nichtöffentlichen Teil der Kreisausschusssitzung
findet eine Gesellschafterversammlung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH
statt.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
3. Kenntnisnahme von Niederschriften
4. Regionalarbeit
Stand: Dezember 2018
Vorlage: 61/3046/XVI/2018

5. Braunkohlenplanung, Energiewirtschaft und Strukturwandel
Stand: Dezember 2018
Vorlage: 61/3044/XVI/2018
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2018)
Vorlage: ZS5/3048/XVI/2018
7. Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/3051/XVI/2019
8. Anträge
- 8.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 20.12.2018
zum Thema "Smart City"
Vorlage: 010/3049/XVI/2018
- 8.2. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 20.12.2018
zum Thema "100 % Mobilfunkabdeckung im Rhein-Kreis
Neuss"
Vorlage: 010/3050/XVI/2018
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
2. Kenntnisnahme von Niederschriften
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorberechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Für die Vorberechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3046/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.01.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionalarbeit

Stand: Dezember 2018

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Am 13.12.2018 fand bei der Bezirksregierung Düsseldorf die 75. Sitzung des Regionalrates statt. Zu seiner Vorbereitung tagten am 28.11.2018 der Strukturausschuss, am 29.11.2018 der Verkehrsausschuss und am 06.12.2018 der Planungsausschuss.

Folgende Tagesordnungspunkte standen zur Beratung:

- **Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2019 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2019 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UA IIr)**

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten für die „Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten“ und für die „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ für das Jahr 2019 vor.

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten“ landesweit insgesamt 7 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Maßnahmen im Programm „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ sind landesweit 12,4 Mio. EUR ausgewiesen,

wobei ca. 5,4 Mio. EUR für das Modellprojekt „Bürgeradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden.

Der Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2019 weist für Um- und Ausbaumaßnahmen einen Ansatz von 9,0 Mio. EUR und für Radwegemaßnahmen 12,4 Mio. EUR aus.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2019 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 - 30):

Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (UA IIa)

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
4	L 280	/380, Dormagen, Ausbau des Knotens mit Rechtsabbieger	Ausführungsentwurf in Arbeit. Als Unfallhäufungsstelle ist der Knoten nicht mehr leistungsfähig. Alle Fahrtrichtungen erhalten getrennte Geradeaus-, Links- u. Rechtsabbiegestreifen. Bau ab 2019.	1,120
8	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Keine Unfallhäufungsstelle, der Knoten ist derzeit ausreichend leistungsfähig. Weitere Details in Anlage 5.	0,510
14	L 381	/L 382 Korschenbroich Umbau zum KVP Hindenburgstraße	ohne Planungsbeginn	0,450
16	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
19	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstraße zu einem KVP	ohne Planungsbeginn	0,500
29	L 381	Korschenbroich, Umbau zum KVP Regentenstraße	ohne Planungsbeginn	0,450

Radwegebaumaßnahmen an Landesstraßen (UA IIr)

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 - K 7), 1. BA	Planfeststellung offengelegt. Deckblattunterlagen am 28.11.2016 eingereicht. Deckblattverfahren 2019/2020. Beschluss 2021. Bau u. Finanzierung ab 2022.	1,368
7	L 69	Grevenbroich, Neubau Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rommerskirchen-Widdeshoven	Vorplanung wurde 2018 begonnen. Ein Teilstück wurde als Bürgeradweg in 2017 realisiert.	0,900
24	L 201	Radweg zw. Grevenbroich-Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	ohne Planungsbeginn	3,500
25	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33) 2. BA	Vorentwurf fertiggestellt	2.094

- **Landesstraßenbauprogramm 2019 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (UA IIi)**

Im Jahr 2018 standen für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans Mittel i. H. v. 37 Mio. EUR bereit. Im Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2019 liegt der Ansatz bei 47 Mio. EUR.

Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Maßnahme in das Landesstraßenbauprogramm ist, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts vollziehbares Baurecht besteht.

Für das Projekt des Landesstraßenbedarfsplans „L 381 Ausbau in Korschenbroich, BA Volksbadstraße bis Korschenbroich“ hat die Stadt inzwischen das Baurecht für einen Bauabschnitt zum Ausbau der Knotenpunktbereiche L 381/L 382/L 31 über einen Bebauungsplan hergestellt. Dieser Ausbau mit Gesamtkosten von ca. 2,1 Mio. EUR soll für einen möglichen Baubeginn Ende 2019 vorbereitet werden und wurde entsprechend seitens des Landesbetriebes Straßen NRW zur Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm angemeldet.

- **Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie weitere Maßnahmen des Bodenschutzes**

Für den Bereich des Regionalrates wurden insgesamt 14 Maßnahmen für die Dringlichkeitsliste 2019 vorgeschlagen. Alle 14 Maßnahmen sind in die Dringlichkeitsliste übernommen worden.

Die voraussichtlichen zuwendungsfähigen Gesamtkosten der aufgeführten Vorhaben im Plangebiet des Regionalrates Düsseldorf belaufen sich auf 1.520.000,-- €. Bei einem Fördersatz von 80 v. H. ergibt sich insgesamt ein Zuwendungsbetrag i. H. v. 1.216.000,-- €.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Maßnahmen aus der Stadt Neuss enthalten:

Ifd. Nr.	Antragsteller	Ortsübliche Bezeichnung	Dringlichkeitsstufe 2.1 - 2.6**	Gesamtkosten T-Euro	Anteilige Zuwendung (80 %) T-Euro
2	Rhein-Kreis Neuss	Sanierung eines Tennensplatzes im Von-Waldthausen-Stadion in Neuss-Norf	2.1	204	163
3	Rhein-Kreis Neuss	Hochfenschlacke auf der Theodor-Klein-Sportanlage in Neuss-Rosellen und dem Hubert-Schäfer-Sportpark in Neuss-Rosellen	2.1	63	50

** 2.1 - 2.6 Dringlichkeitsstufen gemäß Anmeldeerlass

2. Region Köln/Bonn e. V.

. / .

3. Metropolregion Rheinland e. V.

3.1 Sitzung des Vorstandes

Am 10.12.2018 fand in Köln die Sitzung des Vorstandes der Metropolregion Rheinland statt. Im Rahmen der Sitzung befasste sich der Vorstand mit dem Beitritt der Metropolregion Rheinland zum EVTZ - Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor. Der EVTZ beschäftigt sich insbesondere mit der europäischen Raum- und Infrastrukturentwicklung entlang des Rhein-Alpen-Korridors. In dem Budgetplan der Metropolregion Rheinland wurde der Mitgliedsbeitrag bereits berücksichtigt. Abschließend wird die Mitgliederversammlung des EVTZ über den Antrag zur Aufnahme der Metropolregion Rheinland entscheiden. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die Planungen über die Teilnahme/Messepräsenzen im Jahr 2019 vorgestellt (siehe auch Tischvorlage zum Sachstand der Metropolregion Rheinland in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.12.2018) sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine neue Geschäftsführung des Vereins beraten.

Die nächste Vorstandssitzung der Metropolregion Rheinland wird am 22.01.2019 in Köln stattfinden.

Die nächste Mitgliederversammlung wird am 29.03.2019 stattfinden. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/3044/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.01.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Braunkohlenplanung, Energiewirtschaft und Strukturwandel

Stand: Dezember 2018

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

...

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Sitzung des Braunkohlenausschusses

Am 30.11.2018 fand bei der Bezirksregierung Köln die 157. Sitzung des Braunkohlenausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

- **Vorstellung der Revierbeauftragten**

In der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlenbergbauregionen des Bundeswirtschaftsministeriums ist eine Förderung des Rheinischen Reviers mit 25 % der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorgesehen. Die fachlich-inhaltliche Abwicklung des Förderprogramms obliegt der Zukunftsagentur Rheinisches Revier. Die Bezirksregierung Köln wurde zum Abwicklungspartner bestimmt. Zur administrativen Abwicklung wird auf Seiten der Bezirksregierung Köln eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Die Aufgabe wird durch Frau Eucken wahrgenommen, die sich im Rahmen der Sitzung des Braunkohlenausschusses persönlich vorgestellt hat.

- **Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes NRW für den Zeitraum 01.04.2017 bis 31.03.2018**

Die Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalens, Frau Margarete Kranz, legte den Tätigkeits- und Erfahrungsbericht für den Zeitraum 01. April 2017 bis 31. März 2018 vor.

Die Umsiedlungen in Immerath, Lützerath und Pesch (Stadt Erkelenz) weisen eine Umsiedlungsquote von 53 % auf. Die Umsiedlung Borschemich kann als abgeschlossen betrachtet werden und wird zukünftig nicht mehr Gegenstand des Berichtes sein.

Bei den Umsiedlungen Keyenberg, Kuckum, Unterwestrich, Oberwestrich und Berverath (Stadt Erkelenz) wurde mit der Erschließung des Umsiedlungs-standortes begonnen. Eine Mieterbörse wurde eingerichtet.

Mit Ende des Berichtszeitraums wurden bereits 341 Grundstücksvormerkungen (ca. 91 %) erreicht.

Insgesamt kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass auch für den aktuellen Berichtszeitraum keine Hinweise darauf vorliegen, dass die definierten Grundlagen der Sozialverträglichkeit und das Ziel der gemeinsamen Umsiedlungen außer Acht gelassen werden.

- **Monitoring Garzweiler II: regelmäßiger Ergebnisbericht**

Die Geschäftsstelle legte im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Monitorings Garzweiler II den Jahresbericht 2017 zum Monitoring Garzweiler II vor. Der Jahresbericht enthält die zusammenfassenden Berichte aus den 6 Facharbeitsgruppen und gibt Auskunft über die Erreichung der wasserwirtschaftlichen und landschaftsökologischen Ziele, wie sie im Braunkohlenplan festgelegt sind. Die Einhaltung dieser Ziele ist die Voraussetzung für den weiteren Betrieb des Braunkohlentagebaus. Neben den Routineaufgaben des Monitorings werden in den Arbeitsgruppen auch immer wieder Sonderthemen bearbeitet und Monitoring relevante Themen und Entwicklungen berücksichtigt. Im Jahr 2017 bearbeitete u. a. die Arbeitsgruppe Restsee verstärkt Themen der Rheinwasserüberleitung, der zukünftigen Rheinwasserqualität und die Auswirkungen der geänderten Restseeplanungen.

Im Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass auch im Jahr 2017 durch den Braunkohlentagebau Garzweiler II keine unerwarteten Auswirkungen aufgetreten sind und die vorauslaufenden Gegenmaßnahmen zur Minimierung des Stoffaustrags aus der Abraumkippe, wie die Abraumkalkung, vereinbarungsgemäß durchgeführt wurden.

2. Rheinwassertransportleitung - Erörterungstermin

Am 17.12.2018 fand bei der Bezirksregierung Köln der Erörterungstermin zur Erarbeitung des sachlichen Teilplans Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung im Rahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II statt. Die Unterlagen in dem Verfahren hatten im Jahr 2017 drei Monate lang

öffentlich ausgelegen. Die Beteiligten und privaten Einwender hatten Gelegenheit hierzu Stellung zu nehmen. Der Erörterungstermin orientierte sich an den Themen, die als Anregungen im bisherigen Verfahren vorgebracht wurden. Die Bezirksregierung Köln wird nunmehr die Ergebnisse aus den Stellungnahmen und dem Erörterungstermin auswerten. Im ersten Halbjahr des Jahres 2019 wird ein weiterer Termin mit den Trägern öffentlicher Belange stattfinden, ehe der Braunkohlenausschuss im Jahr 2019 die Aufstellung des Plans beschließen kann. Der eigentliche Bau der Leitung wird im Rahmen eines sich anschließenden Betriebsplanverfahrens geregelt werden. Für die Rheinwassertransportleitung ist eine Bauzeit von 5 Jahren vorgesehen. Die Inbetriebnahme soll ab dem Jahr 2030 erfolgen.

3. Strukturwandel

Revierkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier

Am 14.12.2018 fand in Pulheim die Revierkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier statt.

Im Zuge der Konferenz wurde über den Zwischenstand der Arbeit der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung des Bundes informiert und diskutiert. Landeswirtschaftsminister Professor Dr. Andreas Pinkwart betonte, dass die Landesregierung umfassende inhaltliche und finanzielle Unterstützung des Bundes zur Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier erwartet.

Für die Bundesregierung betonte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, der per Videokonferenz zugeschaltet war, dass der Strukturwandel in den deutschen Braunkohlerevieren eine zentrale Zukunftsaufgabe darstellt. Er legte dar, dass sich die Braunkohlereviere, insbesondere auch das Rheinische Revier, hierzu frühzeitig mit konkreten Projekten und Konzepten aufstellen muss.

Im Anschluss an die Diskussion wurden diejenigen Projekte, die im Jahr 2019 durch das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ unterstützt werden, unter anderem auch das Projekt Alu-Valley 4.0 Rheinisches Revier, vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/3048/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.01.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2018)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenquote im Rhein-Kreis Neuss ist im Dezember nochmal um 0,1 % gesunken. Mit nun 4,8% weist der Rhein-Kreis Neuss regional die niedrigste Quote auf, auch im Bundes- und Landesvergleich liegt der Rhein-Kreis Neuss unter den Werten der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Arbeitslosenquoten aus der Region (Stand: Dezember 2018)	
Rhein-Kreis Neuss	4,8%
Duisburg	10,6%
Düsseldorf	6,5%
Essen	10,1%
Köln	7,4%
Krefeld	9,7%
Kreis Düren	6,3%
Kreis Heinsberg	5,0%
Kreis Kleve	5,4%
Kreis Mettmann	5,4%
Kreis Viersen	5,5%
Kreis Wesel	5,9%
Mönchengladbach	8,8%
Rhein-Erft-Kreis	5,6%
Städteregion Aachen	6,5%
NRW	6,4%
Bund	4,9%

Der Arbeitsmarkt im Rhein-Kreis Neuss im Detail			
	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2018	11.682	2.209.546	614.753
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2017</i>	-104 -0,9%	-175.415 -8,6%	-47.670 -7,2%
<i>Veränderung gegenüber November 2018</i>	-1.326 -10,2%	23.437 -1,1%	-2.473 -0,4%
Arbeitslosenquote			
Dezember 2018	4,8%	4,9%	6,4%
<i>Dezember 2017</i>	5,5%	5,3%	7,0%
<i>November 2018</i>	4,9%	4,8%	6,4%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2018	7.379	1.432.702	438.043
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2017</i>	-115 -1,5%	-156.442 -12,3%	-42.447 -9,6%
<i>Veränderung gegenüber November 2018</i>	-963 -11,5%	-8.807 -0,6%	-5.174 -1,1%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2018	3.057	781.326	168.452
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2017</i>	-12 -0,4%	20.089 2,5%	5.890 3,4%
<i>Veränderung gegenüber November 2018</i>	21 0,7%	-25.706 -3,2%	-6.554 -3,7%

2. Gründungsförderung / Förderung von jungen Unternehmen

Netzwerkabend für junge Unternehmen in Neuss

Am 6. und somit letzten Netzwerkabend des Startercenters Rhein-Kreis Neuss im Jahre 2018 nahmen am 03.12. insgesamt 28 Existenzgründer und junge Unternehmen teil. Auch Kreisdirektor Dirk Brügge nahm an dieser Veranstaltung teil und begrüßte die Anwesenden. Im Mittelpunkt des Treffens stand der Fachvortrag „Datenschutz und Arbeitssicherheit in der Praxis.“ Referenten des Abends waren Frau Daniela Rennings, Rennings Unternehmensberatung) und Tim Fiedler, Fiedler Beratung und Schulung. Der Netzwerkabend fand bei der Blickdicht Manufaktur aus Neuss von Anja und Gerhard Börner, statt. Das Ehepaar Börner, Frau Rennings und Herr Fiedler wurden während ihrer Existenzgründung vom Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss beraten und begleitet. Ziel der Netzwerkabende über das StarterCenter NRW beim Rhein-Kreis Neuss ist u. a, dass Existenzgründer und junge Unternehmen Fachinformationen über Expertenvorträge und – Expertengespräche sammeln sowie neue Kontakte schließen und untereinander Erfahrungen

austauschen können. Auch für das 1. Halbjahr 2019 sind wieder 3 Netzwerkabende bei Unternehmen mit Fachvorträgen geplant.

Existenzgründerseminar

Vom 14.12. bis 15.12.2018 fand das letzte Existenzgründerseminar in diesem Jahr statt, welches das Startercenter NRW im Rhein-Kreis Neuss in Kooperation mit dem Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung, Herrn Wilfried Tönnis, im TZG Business Center in Neuss angeboten hat. Die insgesamt 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden unter anderem in den Themen Geschäftsideeentwicklung, Businessplan, behördliche Genehmigungen, Fördermittel und Versicherungen geschult.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

JBA - Aufbau einer Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss

Zur Sammlung von Erfahrungen für eine passgenaue Entwicklung und Etablierung transparenter Strukturen innerhalb einer Jugendberufsagentur, begleitet die Kommunale Koordinierung im Rhein-Kreis Neuss parallel die Zusammenarbeit aller Institutionen innerhalb eines Pilotprojektes an der Wilhelm-von-Humboldt-Gesamtschule in Grevenbroich. Erste Gespräche der Partner vor Ort an der Schule verdeutlichten die vielen bestehenden und gewünschten Schnittstellen in der beruflichen Orientierung und individuellen Begleitung und Unterstützung untereinander, die nun dokumentiert werden.

Ziel soll es sein, ein lückenloses Netzwerk der Transparenz in Beratung und individueller Begleitung aufzubauen, Doppelstrukturen zu erfassen und zu meiden und ein effizientes Miteinander zu schaffen. Die Ergebnisse fließen beständig in die Weiterentwicklung und den Aufbau der Jugendberufsagentur im Rhein-Kreis Neuss ein.

Neue KAoA-Berufs- und Studienorientierungsmodule in der Sek II

Vor dem Hintergrund, dass das Schulministerium gemeinsam mit der Bezirksregierung sechs weitere Module der Berufs- und Studienorientierung im Rahmen von KAoA für die Sekundarstufe II definiert und deren verbindliche Umsetzung zum kommenden Schuljahr verabschiedet hat, lud die KoKo Kommunale Koordinierung alle weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe zu einem informativen Austauschtreffen ein. Ziel der KoKo war es, durch frühzeitige Information und Abbildung von Gestaltungsspielräumen der individuell umzusetzenden Orientierungsmodule, den Schulen genug Vorlauf für die schulinternen Vorbereitungen und Planungen zu geben. Dieses wurde von den Schulen sehr begrüßt und mit einer überdurchschnittlichen Anwesenheit dankbar angenommen.

4. Regionales CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss

CSR Abschlussveranstaltung

„Unternehmensverantwortung in Zeiten von wirtschaftlichem Wandel“

Am 05.12.2018 führte das regionale CSR Kompetenzzentrum für verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Stiftung Schloss Dyck zum Thema „Unternehmensverantwortung in Zeiten von wirtschaftlichem Wandel“ seine Projektabschlussveranstaltung durch.

Über 100 Unternehmensvertreter wurden von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Dr. Herbert Jakoby, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik des zuständigen Landesministeriums begrüßt.

In einem inspirierenden Vortrag zum Thema „Intelligente Verschwendung rettet die Welt- über die Zukunft von Nachhaltigkeit“ erläuterte Dr. Michael Braungart, Professor an der Erasmus-Universität in Rotterdam und an der Leuphana-Universität in Lüneburg, Cradle to Cradle“ (C2C) die Idee „vom Ursprung zum Ursprung“. Die „Cradle to Cradle Philosophie“ liegt darin, alle biologischen Nährstoffe in den biologischen Kreislauf, alle technischen „Nährstoffe“ in den entsprechenden Kreislauf zurückzuführen.

Professor Dr. Barbara E. Weißenberger, Inhaberin des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf, hat das CSR-Kompetenzzentrum unter Leitung von Sylvia Becker wissenschaftlich begleitet und stellte die positiven Ergebnisse vor. Das Kompetenzzentrum verzeichnete über 23 000 Zugriffe auf seiner Internet-Seite, über 450 Teilnehmer an seinen Netzwerkabenden, mehr als 500 befragte Unternehmen beim CSR-Barometer, über 250 abgeschlossene CSR-Profilchecks, über 150 Teilnehmer in Workshops und über 450 Besucher bei verschiedenen Regionalveranstaltungen wie bei 3M in Neuss, IKEA in Kaarst und auf Schloss Dyck in Jüchen.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion bekräftigte Robert Abts, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Rhein-Kreis Neuss, dass CSR im Rahmen von Digitalisierung und Fachkräftegewinnung auch künftig eine wichtige Rolle spielen werde.

Nächste Termine:**Netzwerkabend:**

„Energieeffizienz durch Netzwerke im Rhein-Kreis-Neuss steigen – Ein Gewinn für alle

Am **22.01.2019** findet in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Jüchen, um 17:30 Uhr bei der Fa. Blue Moon CC GmbH in Neuss, der letzte Netzwerkabend statt.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit auch in Internet unter www.csr-mehrwert-region.de

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum Rhein-Kreis Neuss ist eines von 7 CSR-Kompetenzzentren in Nordrhein-Westfalen. Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 ‚Investition in Wachstum und Beschäftigung‘. Zur Projektregion gehören der Rhein-Kreis Neuss, der Rhein-Erft Kreis, die Kreise Mettmann und Viersen sowie die Städte Düsseldorf und Krefeld unter Beteiligung der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein.

5. Innovationsförderung / Digitale Wirtschaft

Zusicherung über die Folgeförderung des Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland

In seiner Sitzung vom 29.06.2016 beschloss der Kreistag einstimmig, dass sich der Rhein-Kreis Neuss an dem Vorhaben DWNRW Hub Düsseldorf/Rheinland beteiligt und Gesellschafter der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH wird. Die erste Projektphase war für drei Jahre vorgesehen, startete am 01.10.2016 und wird am 30.09.2019 enden.

Das Land Nordrhein-Westfalen evaluierte in diesem Jahr die Arbeit der sechs landesweiten DWNRW-Hubs (Düsseldorf, Köln, Aachen, Bonn, Münster, Essen) und ermöglichte den Hubs die Bewerbung auf eine 2. Förderphase über weitere drei Jahre. Der zweite Förderaufruf wurde am 08.10.2018 veröffentlicht und die Bewerbung musste bis zum 15.11. eingereicht werden. Am 13.12. folgte der Jupyterpitch bei dem die Geschäftsführer Peter Hornik und Dr. Klemens Gaida stellvertretend für den Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland die Ziele für die Folgeförderung vorstellten.

Mit Schreiben vom 19.12.2018 erhielt der Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland die Zusicherung für die Verlängerung und Aufstockung des Vorhabens durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die zweite Projektphase wird am 01.10.2019 beginnen und bis zum 30.9.2022 dauern.

Die Verwaltung hatte dem Kreistag in seiner Sitzung vom 19.12.2018 vorgeschlagen, dass der Rhein-Kreis Neuss sich auch an der Folgeförderung des DWNRW Hubs Düsseldorf/Rheinland beteiligt, den Förderantrag der Digital Innovation GmbH Düsseldorf/Rheinland GmbH für die (Anschluss)Laufzeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2022 unterstützt und sich im bisherigen Umfang mit einer Co-Finanzierung von 20.000 € / p.a. an dem Förderprojekt beteiligt.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand: Dezember 2018) zur Kenntnis.

Anlagen:

AMR_RKN_Dezember_2018
CSR_Abschlusspräsentation.pptx

Eckwerte des Arbeitsmarktes

Rhein-Kreis Neuss
Dezember 2018

Merkmale	Dez 2018	Nov 2018	Okt 2018	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2017		Nov 2017	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	22.970	22.925	22.922	45	0,2	-1.487	-6,1	-5,9	-5,8
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	11.682	11.786	11.915	-104	-0,9	-1.326	-10,2	-10,1	-9,9
54,1% Männer	6.320	6.344	6.408	-24	-0,4	-760	-10,7	-10,7	-11,2
45,9% Frauen	5.362	5.442	5.507	-80	-1,5	-566	-9,5	-9,5	-8,3
5,9% 15 bis unter 25 Jahre	693	699	727	-6	-0,9	-55	-7,4	-8,6	-8,0
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	132	119	131	13	10,9	-8	-5,7	-8,5	-9,0
35,2% 50 Jahre und älter	4.111	4.159	4.167	-48	-1,2	-442	-9,7	-9,5	-9,0
22,4% dar. 55 Jahre und älter	2.621	2.651	2.655	-30	-1,1	-269	-9,3	-9,9	-8,5
38,9% Langzeitarbeitslose	4.545	4.647	4.660	-102	-2,2	-539	-10,6	-9,7	-9,9
8,3% Schwerbehinderte Menschen	966	980	951	-14	-1,4	-43	-4,3	-5,6	-8,4
29,2% Ausländer	3.406	3.415	3.501	-9	-0,3	-281	-7,6	-6,2	-4,5
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.634	2.864	2.766	-230	-8,0	25	1,0	-0,7	-1,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	938	986	1.025	-48	-4,9	16	1,7	-8,9	2,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	764	857	841	-93	-10,9	28	3,8	16,3	6,2
seit Jahresbeginn	33.421	30.787	27.923	x	x	-1.112	-3,2	-3,6	-3,8
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.750	2.985	2.931	-235	-7,9	38	1,4	-	-5,4
dar. in Erwerbstätigkeit	774	867	826	-93	-10,7	69	9,8	-1,0	-11,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	742	913	942	-171	-18,7	-54	-6,8	6,0	9,9
seit Jahresbeginn	34.709	31.959	28.974	x	x	527	1,5	1,6	1,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,8	4,9	4,9	x	x	x	5,5	5,5	5,6
dar. Männer	5,0	5,0	5,0	x	x	x	5,6	5,7	5,8
Frauen	4,7	4,8	4,8	x	x	x	5,3	5,4	5,4
15 bis unter 25 Jahre	3,1	3,1	3,3	x	x	x	3,4	3,5	3,6
15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,0	2,2	x	x	x	2,3	2,1	2,3
50 bis unter 65 Jahre	4,8	4,9	4,9	x	x	x	5,6	5,6	5,6
55 bis unter 65 Jahre	5,4	5,5	5,5	x	x	x	6,2	6,4	6,3
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,3	5,4	5,4	x	x	x	6,0	6,1	6,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	13.682	13.743	13.863	-61	-0,4	-795	-5,5	-5,4	-4,9
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	16.216	16.345	16.397	-129	-0,8	-1.072	-6,2	-5,4	-4,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	16.349	16.478	16.522	-129	-0,8	-1.076	-6,2	-5,4	-4,5
Unterbeschäftigungsquote	6,7	6,7	6,7	x	x	x	7,2	7,2	7,2
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	3.768	3.851	3.924	-83	-2,2	-316	-7,7	-4,7	-3,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.181	21.072	21.102	109	0,5	-749	-3,4	-4,3	-4,4
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.301	9.349	9.305	-48	-0,5	-151	-1,6	-1,3	-2,1
Bedarfsgemeinschaften	15.256	15.209	15.239	47	0,3	-577	-3,6	-4,2	-4,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	722	644	843	78	12,1	-26	-3,5	-36,2	-5,5
Zugang seit Jahresbeginn	9.518	8.796	8.152	x	x	-276	-2,8	-2,8	1,4
Bestand	3.057	3.069	3.224	-12	-0,4	21	0,7	-6,1	0,9

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Arbeitslosenquoten auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen

Ausgewählte Regionen

Zeitreihe, Gebietsstand und Datenstand: Dezember 2018

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

x) Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Regionen mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Berichtsmonat / Rechtskreis	Mönchengladbach, Stadt	Rhein-Kreis Neuss	davon (Sp. 2)							Neuss, Stadt	Rommerskirchen
			Dormagen, Stadt	Grevenbroich, Stadt	Jüchen	Kaarst, Stadt	Korschenbroich, Stadt	Meerbusch, Stadt			
			1	2	3	4	5	6	7		
Insgesamt											
Dezember 2017	10,4	5,5	4,9	5,7	x	4,2	3,6	4,6	7,1	x	
Januar 2018	10,7	5,7	5,0	5,7	x	4,5	3,5	4,9	7,4	x	
Februar 2018	10,7	5,7	5,1	5,7	x	4,4	3,6	4,9	7,4	x	
März 2018	10,5	5,5	4,9	5,5	x	4,5	3,5	4,8	7,2	x	
April 2018	10,3	5,5	4,9	5,4	x	4,3	3,5	4,7	7,2	x	
Mai 2018	9,9	5,3	4,8	5,1	x	4,3	3,4	4,5	7,0	x	
Juni 2018	9,6	5,3	4,8	5,1	x	4,2	3,3	4,4	6,9	x	
Juli 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,2	3,4	4,5	7,1	x	
August 2018	9,7	5,4	4,9	5,1	x	4,3	3,4	4,6	7,1	x	
September 2018	9,3	5,0	4,6	4,8	x	4,1	3,1	4,3	6,6	x	
Oktober 2018	9,0	4,9	4,5	4,6	x	4,1	2,9	4,2	6,5	x	
November 2018	8,9	4,9	4,5	4,7	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
Dezember 2018	8,8	4,8	4,3	4,6	x	3,9	3,0	4,0	6,5	x	
SGB III											
Dezember 2017	2,2	2,0	1,9	2,2	x	1,9	1,8	2,0	1,9	x	
Januar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,2	x	
Februar 2018	2,4	2,1	2,0	2,3	x	2,1	1,8	2,2	2,1	x	
März 2018	2,4	2,0	1,9	2,2	x	2,0	1,6	2,1	2,0	x	
April 2018	2,3	2,0	1,9	2,1	x	1,9	1,6	2,0	2,0	x	
Mai 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,5	2,0	2,0	x	
Juni 2018	2,2	1,9	1,8	2,0	x	1,8	1,6	2,0	2,0	x	
Juli 2018	2,3	2,0	2,0	2,0	x	1,9	1,6	2,1	2,1	x	
August 2018	2,3	2,0	1,9	2,0	x	1,9	1,5	2,1	2,2	x	
September 2018	2,2	1,9	1,8	1,9	x	1,9	1,4	2,0	1,9	x	
Oktober 2018	2,2	1,8	1,8	1,8	x	2,0	1,5	1,9	1,9	x	
November 2018	2,2	1,8	1,7	1,8	x	1,9	1,5	1,8	1,9	x	
Dezember 2018	2,3	1,8	1,7	1,8	x	1,8	1,5	1,8	1,9	x	
SGB II											
Dezember 2017	8,3	3,5	3,0	3,4	x	2,3	1,8	2,6	5,1	x	
Januar 2018	8,3	3,6	3,0	3,4	x	2,4	1,7	2,7	5,2	x	
Februar 2018	8,3	3,6	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,3	x	
März 2018	8,2	3,5	3,0	3,3	x	2,5	1,9	2,7	5,2	x	
April 2018	8,0	3,5	3,1	3,3	x	2,4	1,9	2,7	5,2	x	
Mai 2018	7,7	3,4	3,0	3,1	x	2,5	1,8	2,5	5,1	x	
Juni 2018	7,5	3,3	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,4	4,9	x	
Juli 2018	7,4	3,3	2,9	3,0	x	2,3	1,8	2,4	5,0	x	
August 2018	7,3	3,4	3,0	3,1	x	2,4	1,8	2,5	5,0	x	
September 2018	7,1	3,2	2,8	2,9	x	2,2	1,7	2,3	4,7	x	
Oktober 2018	6,8	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,3	4,6	x	
November 2018	6,6	3,1	2,8	2,9	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	
Dezember 2018	6,5	3,1	2,7	2,8	x	2,1	1,5	2,2	4,6	x	





Das Projekt wird unterstützt vom Land Nordrhein-Westfalen unter Einsatz von Mitteln aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) 2014-2020 „Investition in Wachstum und Beschäftigung“.



Das CSR-Kompetenzzentrum
Rhein-Kreis Neuss

Bilanz

Ergebnisse des CSR-Barometers (Erhebung September 2018)

CSR im Mittelstand: Das Vorgängerprojekt

Februar 2012: CSR-Vorgängerprojekt

CSR – Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand

Projektende 2014 mit 39 Unternehmen





2

Unser „neues Projekt“

Das regionale CSR-Kompetenzzentrum des Rhein-Kreis Neuss

Januar 2016: CSR-Kompetenzzentrum

Projektende Januar 2019



Unsere Arbeit für Sie mit „Mehrwert“



- die **Bedeutung** von CSR = verantwortungsvoller Unternehmensführung Nachhaltig darzustellen
- die **CSR-Motivation** bei KMU's zu stärken
- eine **Sensibilisierungen** im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich erreichen (4 Handlungsfelder)
- Blick auf ihre unternehmerische **Entwicklungsperspektiven** legen damit diese dann individuell in ihre **Unternehmensstrategie** einfließen kann

Unsere Projektregion auf einen Blick



- Die Projektregion umfasst **rund 146.446 Unternehmen** und ist damit eine der **wirtschaftsstärksten** Regionen in Nordrhein-Westfalen.
- Sie zeichnet sich durch **internationale Vielfalt**, einen **hohen Branchenmix** sowie durch eine **Mittelstandsquote von über 99%** aus.

Gefördert durch:



Wissenschaftliche Begleitung:



5

Das CSR-Kompetenzzentrum – unsere Bilanz !



6

... über **450** Teilnehmern an den **Netzwerkabende**



... über **450** Teilnehmern an den **Netzwerkabende**



Ergebnisse des CSR-Barometers (Erhebung September 2018)

... über **150 Teilnehmer** in den **Workshops** des CSR-Kompetenzzentrums mit verschiedenen Kooperation



AOK / BGF



CSR-Kommunikation



CSR-Grundlagenworkshop



Ergebnisse des CSR-Barometers (Erhebung September 2018)

... bereits mehr als **380 Teilnehmer** bei den verschiedenen Regionalveranstaltung (**3M, IKEA, Campus in Krefeld**)



bei 3M



... bereits mehr als 380 Teilnehmer bei den verschiedenen Regionalveranstaltungen (3M, IKEA, Campus in Krefeld)



Und was war sonst noch??



Ergebnispräsentation
im Ministerium

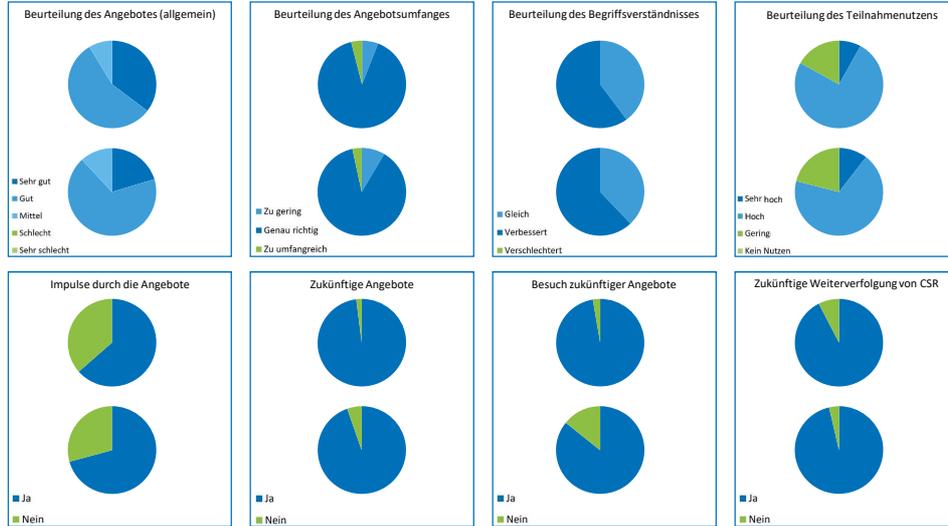


Gemeinwesen/
Brauchtum



CSR-
Wanderausstellung

Die Evaluationsergebnisse im Überblick



Die oberen Grafiken beziehen sich auf die Evaluationsergebnisse zu den angebotenen Veranstaltungen, die unteren auf die der angebotenen Workshops

Projektfahrplan und -ziele



CSR kostet doch Geld, oder...?

- **These 1:** Unternehmen mit einer hohen CSR-Performance erfüllen die Bedürfnisse aller Stakeholder besser!
 - CSR verbessert die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern oder Investoren.
- **These 2:** Unternehmen mit einer hohen CSR-Performance haben sowohl effizientere als auch effektivere interne Prozesse!
 - Durch die mehrdimensionalen Ziele werden Unternehmen in ihrer Leistungsfähigkeit mehr gefordert.
- **These 3:** Unternehmen mit einer hohen CSR-Performance haben eine hohe Resilienz in Krisensituationen!
 - Langfristiges Denken verbessert das Risikomanagement im Unternehmen.

Der Beleg ist erbracht: Viele Studien zeigen, dass Unternehmen mit einer hohen Sustainability-Performance auch finanziell erfolgreich sind, zum Beispiel ...

... Orlitzky, Marc; Schmidt, Frank L.; Rynes, Sara L. (2003),
 ... Eccles, Robert G.; Ioannou, Ioannis; Serafeim, George (2011),
 ... Dhaliwal, Dan S.; Li, Oliver Zhen; Tsang, Albert; Yang, George Yong (2011),
 ... Aguinis, Herman; Glavas, Ante (2012).

Aber: Wirksame CSR muss selbstverständlicher Teil der Steuerung sein!

Was soll erreicht werden?
 Ökonomische, ökologische
 und soziale Nachhaltigkeit



Was geschieht im Geschäftsalltag?
 Entscheidungen
 unter Druck

CSR als Teil der Steuerung – aber wie?

Herausforderungen:

- (1) Fehlendes Wissen über CSR
- (2) Fehlende Motivation, CSR umzusetzen
- (3) Fehlender Handlungsspielraum für CSR

Lösungsansätze:

- (1) **Bewusstsein schaffen:**
Für CSR sensibilisieren und CSR-Potenziale identifizieren
- (2) **Abläufe ändern:**
Nachhaltigkeit in Prozesse integrieren
- (3) **Ergebnisse messen:**
Erfolge sichtbar machen

CSR-Innovation 1: CSR-Profilcheck

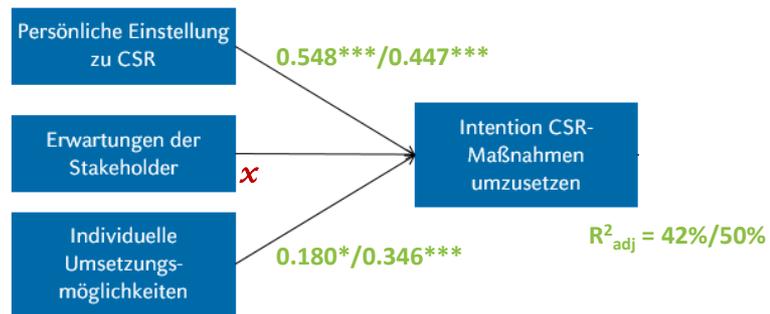
- Seit April 2017 bundesweit verfügbar
<https://www.csrprofilcheck.csr-mehrwert-region.de/public>
- Zielsetzung:
 - Sensibilisierung für das Thema CSR
 - Individuelles Feedback zu Einstellungen, Erwartungen und Umsetzungsmöglichkeiten
 - Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von CSR
- Erfolgsstory:
 - > 3.500 Zugriffe
 - > 200 Teilnahmen im Internet
 - > 200 Teilnahmen über bundesweite Befragung



* Stand Oktober 2018



CSR-Profilcheck - Lessons learned



Fazit: Es kommt vor allem darauf an, die persönliche Einstellung der Entscheidungsträger zu beeinflussen und Hebel für die Umsetzung von CSR zu schaffen.



Ergebnisse des CSR-Barometers (Erhebung September 2018)

CSR-Innovation 2: CSR-Barometer

Zielsetzung

- Erfassung der CSR-Durchdringung
- Erfassung des CSR-Mehrwerts

Zielgruppe

- KMU aller Branchen in der Projektregion

Vorgehen

- Erhebungswelle 1: März 2018, 233 KMU
- Erhebungswelle 2: Sept. 2018, 308 KMU

19

Das CSR-Kompetenzentrum Rhein-Kreis Neuss

Ein Blick auf die Befragungsergebnisse des CSR-Barometers (09/2018)

Bekanntheit des Begriffes „Corporate Social Responsibility (CSR)“

03/2018: 50,19%

09/2018: 56,85%

N=261 (03/18) sowie N=393 (09/18)

Kommunikation der CSR-Aktivitäten

Öffentliche Kommunikation: 39,94%

Interne Kommunikation: 56,32%

N=313

CSR-Maßnahmen sind für mich vor allem dann erfolgreich, ...

... wenn ich den Mehrwert quantitativ in meinem Unternehmen messen kann, z.B. durch Energieeinsparungen, geringeren Krankenstand etc.

Stimme überhaupt nicht zu	13
	25
	35
	58
Median	100
Stimme voll und ganz zu	84

N=315

... wenn ich den Mehrwert qualitativ in meinem Unternehmen erkennen kann, z.B. durch Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit etc.

Stimme überhaupt nicht zu	8
	13
	21
	41
Median	119
Stimme voll und ganz zu	113

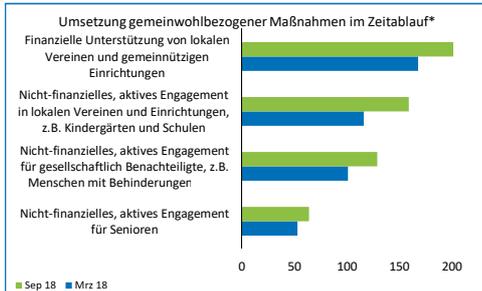
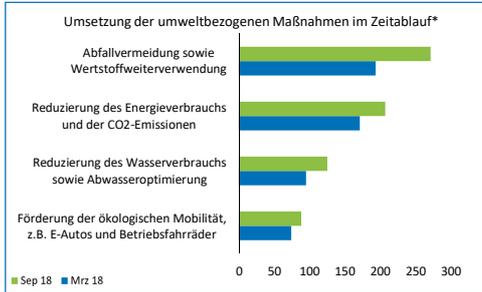
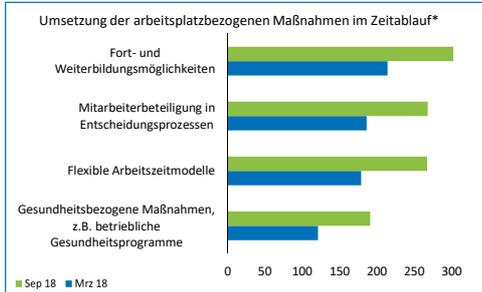
N=315

Eine CSR-Strategie zu haben ist für mein Unternehmen sehr wertvoll.

Stimme überhaupt nicht zu	37
	48
	62
Median	56
	72
Stimme voll und ganz zu	42

N=317

20



*Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen nach eigenen Angaben der Befragten; N=242 (Mrz 18) sowie N=349 (Sep 18)

Feedback zur Arbeit im CSR-Kompetenzzentrum

Feedback zu den Ergebnissen der durchgeführten Erhebungen und Veranstaltungsformate

„(...) für die Überlassung der interessanten Auswertung danke ich. Wir werden Ihre Erkenntnisse in unsere Arbeit einfließen lassen.“ - Vertreter einer NGO

„Vielen Dank für die Veranstaltungen, es sind immer sehr interessant.“ - anonym

„Vielen Dank für den Ergebnisbericht! Werde das Dokument auch hier auf der Vorstandsetage teilen.“ - Vertreter eines Dienstleistungsunternehmens

„Der Inhalt ist für kleinere / mittelgroße Unternehmen richtig. Deshalb weitermachen.“ - anonym.

Vorstellung der wissenschaftlichen Ergebnisse auf diversen internationalen Konferenzen

Business & Society Seminar 2018



41st Annual Congress of the European accounting association (EAA)

ACMAR

15th Annual Conference for Management Accounting Research (ACMAR)



Nordic Accounting Conference 2018

Diverse Pressebeiträge und Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften

CSR richtig managen: Außenkommunikation und Controlling gehören dazu



CSR richtig managen: Außenkommunikation und Controlling gehören dazu (Barbara E. Weißenberger / Madeleine Feder), in: PERSONALQuaterly (2016), Heft 4, S. 15-19.

Viel Gewinn ist zu wenig Erfolg



Viel Gewinn ist zu wenig Erfolg (Barbara E. Weißenberger), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Rubrik „Der Betriebswirt“, 02. Januar 2018, S. 16.



CSR in der Kapitalmarkt-kommunikation: Für und Wider einer verpflichtenden Berichterstattung (Barbara E. Weißenberger / Madeleine Feder), in: CSR in Nordrhein-Westfalen (2017), Springer Berlin Heidelberg, S. 75-86.





Vielen Dank!



Sitzungsvorlage-Nr. 50/3051/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.01.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Entwicklungen der Kosten der Unterkunft und Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) im Jahr 2017 sowie von Januar bis Dezember 2018 ist in den beigefügten Übersichten dargestellt.

Im Trend sinken die gesamten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1,6 Mio. € (- 2,7 %), obwohl der Aufwand an FlükDU von Januar bis August 2018 einem steigendem Trend folgt.

Hinweis zu den Abrechnungszeiträumen:

Dem hier vorgelegten Bericht liegen die Meldedaten an den Bund zugrunde.

Berichtet wird jeweils vom Ersten eines Monats bis zum letzten Tag des Monats.

Im Januar allerdings erscheinen fast „doppelte“ KdU: Die Mieten für Januar werden zwar Ende Dezember ausbezahlt, allerdings nur, damit sie pünktlich zum Fälligkeitstermin zum 01. Januar auf den Konten der Leistungsberechtigten sind. Gemäß § 46 Abs. 11 Satz 2 SGB II sind diese Mieten aber in der Abrechnung dem Jahr der „Fälligkeit“ zuzuordnen und werden daher jeweils dem Januar zugerechnet.

Zur Januarabrechnung gehören aber auch die Mietzahlungen für Februar, die Ende Januar ausbezahlt werden. Der Ausgleich erfolgt dann im Dezember. Ende November werden die Mieten für den Dezember ausbezahlt, so dass im Dezember selbst nur geringe KdU ausgewiesen werden.

Die FlükDU werden nach einer Wartezeit von drei Monaten bekanntgegeben.

Anlagen:

KdU Spitzabrechnung

5.3 II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2017

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2017 NEU
1. Kosten der Unterkunft	82.460.000,00 €	76.603.006,68 €
2. sonstige KdU	600.000,00 €	490.522,99 €
3. einmalige Leistungen	1.033.580,00 €	1.143.312,99 €
Gesamt	84.093.580,00 €	78.236.842,66 €
Bundeszustellung (26,4 %) ¹⁾	21.769.440,00 €	20.223.193,76 €
Wohngeberstattung Land	8.300.000,00 €	8.394.495,81 €
Entlastungsmilliarde (7,4 %) ²⁾	6.102.040,00 €	5.668.622,49 €
Flüchtlings-KdU (5,3 %) ³⁾	- €	- €
Verbleibender Aufwand	47.922.100,00 €	43.950.530,20 €

Hinweise:
¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
²⁾ Flüchtlingsbedingter Mehraufwand wird ab 2017 spitz abgerechnet. Die Spitzabrechnung ist auf Basis der BBRrevV 2018 mit der Beteiligungsquote NRW (6,7 %) erfolgt. Die kommunispezifischen Werte wurden im November 2018 durch Änderung des AG SGB II festgelegt (RNK: 1.670483709511353%)
³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Flüchtlingstration mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
 Solange für den Vorjahresmonat keine Daten zum Vergleich verfügbar sind, wird der Monat August 2016 als Vergleichsmonat herangezogen.
⁴⁾ abzgl. Darlehensrückzahlungen Wohnungsnottfälle Stadt Neuss
⁵⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohnungsnottfälle Stadt Neuss
⁶⁾ zzgl. Abrechnungszeiträume siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen		Differenz Vorjahr		von Spalte 1		Differenz Vormonat		Bundeszustellung ¹⁾	Entlastungs- milliarde	Flüchtlings-KdU ²⁾		Aufwand nach Spalte 1 abzgl. 1 vom Ansatz		BG gesamt	Differenz Vormonat		BG ohne Flüchtlings-KdU		Anteil an BG	ohne KdU Zahlung	davon Flüchtlinge ³⁾		Differenz Vorjahr ⁴⁾		
	Insgesamt	absolut	In %	Flüchtl. ³⁾	absolut	In %	Spitzabr.	Socket 27,6 %			Spalte 1 abzgl. Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	absolut	In %		Flüchtl.	Flüchtl.	an BG	Flüchtl.			absolut	In %		absolut	In %
Januar	12.206.886 €	277.678 €	2,3%	350.531 €	60.007 €	20,7%	3.185.726 €	892.969 €	7,4%	3.185.726 €	96.747 €	3,0%	7.537.842 €	15.624 €	15,6%	170	1,1%	14.886 €	938	5,9%	92	9,8%	124	15,2%	491	109,8%
Februar	6.556.058 €	164.938 €	2,6%	377.987 €	27.456 €	7,8%	1.684.164 €	472.076 €	7,4%	1.684.164 €	379.263 €	2,3%	4.020.556 €	15.894 €	8,4%	70	0,4%	14.859 €	1.025	6,4%	85	8,3%	87	9,3%	578	129,3%
März	6.747.960 €	250.143 €	3,8%	413.071 €	35.084 €	9,3%	1.735.697 €	486.521 €	7,4%	1.735.697 €	392.428 €	2,3%	4.133.315 €	15.966 €	8,6%	72	0,5%	14.859 €	1.107	6,9%	74	6,7%	82	8,0%	660	147,7%
April ⁵⁾	6.609.129 €	55.738 €	0,9%	453.888 €	40.817 €	9,9%	1.723.125 €	482.997 €	7,4%	1.723.125 €	380.708 €	2,3%	4.022.298 €	16.017 €	8,4%	51	0,3%	14.818 €	1.199	7,5%	53	4,1%	92	8,3%	752	168,2%
Mai	6.626.382 €	342.431 €	5,4%	499.221 €	45.333 €	10,0%	1.714.399 €	480.551 €	7,4%	1.714.399 €	388.667 €	2,3%	4.042.770 €	16.104 €	8,5%	87	0,5%	14.801 €	1.303	8,1%	54	4,1%	104	8,7%	856	191,5%
Juni	6.788.898 €	246.765 €	3,8%	533.497 €	34.276 €	6,9%	1.753.163 €	491.417 €	7,4%	1.753.163 €	385.312 €	2,3%	4.159.007 €	16.152 €	8,7%	48	0,3%	14.763 €	1.389	8,6%	46	3,3%	86	6,6%	942	210,7%
Juli	6.801.759 €	534.991 €	8,5%	564.037 €	30.540 €	5,7%	1.761.694 €	493.808 €	7,4%	1.761.694 €	389.409 €	2,3%	4.156.848 €	16.122 €	8,6%	-30	-0,2%	14.696 €	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
August	6.746.169 €	427.962 €	6,8%	595.719 €	31.682 €	5,6%	1.761.694 €	485.650 €	7,4%	1.761.694 €	387.655 €	2,3%	4.156.848 €	16.122 €	8,6%	48	0,3%	14.696 €	1.426	8,8%	34	2,4%	37	2,7%	979	219,0%
September	6.659.134 €	264.463 €	4,1%	674.340 €	78.620 €	13,2%	1.699.211 €	483.089 €	7,4%	1.699.211 €	383.047 €	2,3%	4.059.546 €	15.959 €	8,5%	-101	-0,6%	14.502 €	1.457	9,1%	31	2,1%	9	0,6%	909	165,9%
Oktober	6.609.234 €	99.396 €	1,5%	611.867 €	-62.473 €	-9,5%	1.699.211 €	476.294 €	7,4%	1.699.211 €	380.527 €	2,3%	4.053.203 €	15.925 €	8,4%	-34	-0,2%	14.464 €	1.461	9,2%	31	2,1%	4	0,3%	826	130,1%
November ⁶⁾	6.638.426 €	108.318 €	1,7%	646.850 €	34.983 €	5,7%	1.697.817 €	475.903 €	7,4%	1.697.817 €	382.071 €	2,3%	4.082.635 €	15.871 €	8,5%	-54	-0,3%	14.398 €	1.473	9,3%	34	2,3%	12	0,8%	761	106,9%
Dezember ⁷⁾	793.637 €	43.912 €	5,9%	646.358 €	-492 €	-0,1%	175.381 €	263.322 €	7,4%	175.381 €	178.395 €	1,0%	306.030 €	15.833 €	8,9%	-38	-0,2%	14.350 €	1.483	9,4%	29	2,0%	10	0,7%	669	82,2%
Summe	79.783.674 €	2.816.935 €	3,9%	6.367.365 €	29.653 €	0,1%	20.615.321 €	5.770.379 €	7,4%	20.615.321 €	1.757.393 €	1,0%	48.695.220 €	15.977 €	8,2%	15	0,1%	14.668 €	1.309	8,2%	50	4,1%	56	5,2%	785	157,1%

Wohngeberstattung Land 9.178.265,28 €
 Nettoaufwand (Hochrechnung) 39.516.954,80 €

Quellen:
 BG: www.statistik.arbeitsagentur.de -> Grundrechnung für Arbeitsuchende (SGB II) (Berichtsmonat: Dezember 2017, Datenstand: April 2018)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (fnasoad)

= revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

SGB II Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften 2018

Bezeichnung	Ansatz 2018
1. Kosten der Unterkunft - ohne FiktKdU	75.503.000 €
2. sonstige KdU	477.000 €
3. einmalige Leistungen	1.373.000 €
Gesamt	77.353.000 €
Bundesbeteiligung (26,4 %) ¹⁾	19.932.792 €
Wohngeberstattung Land	8.700.000 €
Entlastungsmilliarden (7,9 %)	5.964.737 €
Verbleibender Aufwand	42.755.471 €

Hinweise:

- ¹⁾ Die Bundeserstattung bezieht sich nur auf 1. Kosten der Unterkunft, nicht auf 2. sonstige KdU und 3. einmalige Leistungen.
- ²⁾ Flichtpflichtbedingte Kosten der Unterkunft (FiktKdU) werden ab 2017 vollständig durch den Bund erstattet. Die Anszahlung erfolgte bisher vorläufig auf Grundlage der BfFestv 2017 - Beteiligungssquote NRW (5,3 %). Die BfFestv 2018 mit endgültiger Quote für 2017 und vorläufiger Quote für 2018 ist am 22.09.2018 in Kraft getreten. Die Nachzahlung für Januar bis September 2018 durch das MWSG NRW unter Berücksichtigung der neuen Quote (NRW: 6,7 % ist Mitte November 2018 erfolgt.
- ³⁾ Bedarfsgemeinschaft (BG) mit mindestens einem Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext mit Flichtmigration mit erstmaligen Regelleistungsbezug ab Oktober 2015. Eine Datenerhebung erfolgt erstmalig ab August 2016.
- ⁴⁾ zzgl. Darlehenszahlungen Wohngruppenfalle Stadt Neuss
- ⁵⁾ Abrechnungszeitraum siehe Vorlage

Zeitraum	Aufwendungen insgesamt	Differenz Vorjahr			von Spalte 1 FiktKdU ³⁾	Differenz Vormonat			Bundesbeteiligung ¹⁾	Erstattungen			Aufwand nach Spalten 7-9	Anteil Spalte 1 vom Ansatz	BG gesamt	Differenz Vorjahr		BG ohne FiktBG		Anteil an KdU ohne KdU	davon Flichtlinge ³⁾		Differenz Vorjahr					
		absolut	In %	FiktKdU ³⁾		absolut	In %	Spalte 7		Spalte 8	Spalte 9	Spalte 10				Spalte 11	Spalte 12	Spalte 13	Spalte 14		Spalte 15	Spalte 16		Spalte 17	Spalte 18	Spalte 19	Spalte 20	Spalte 21
Januar	12.365.206 €	158.319 €	1,3%	679.294 €	40.149 €	11,5%	3.221.625 €	964.047 €	817.609 €	187.485 €	3.972.905 €	7.361.925 €	16,0%	15.844	20	0,1%	14.336	1.508	9,5%	60	4,0%	59	4,1%	570	60,8%			
Februar	6.566.112 €	10.054 €	0,2%	702.576 €	23.282 €	6,2%	1.701.968 €	509.301 €	431.939 €	193.911 €	3.972.905 €	3.972.905 €	8,5%	15.800	-94	-0,6%	14.278	1.522	9,6%	48	3,2%	14	1,1%	497	48,5%			
März	6.732.689 €	-15.271 €	-0,2%	721.389 €	18.811 €	4,6%	1.736.593 €	519.662 €	440.726 €	199.103 €	4.035.708 €	4.035.708 €	8,2%	15.828	-138	-0,9%	14.272	1.556	9,8%	52	3,3%	34	2,2%	449	40,6%			
April ⁴⁾	6.609.766 €	637 €	0,0%	725.416 €	4.029 €	0,9%	1.706.822 €	510.754 €	433.171 €	200.215 €	3.959.019 €	3.959.019 €	8,5%	15.755	-262	-1,6%	14.213	1.542	9,8%	33	2,1%	14	0,9%	343	28,6%			
Mai	6.584.443 €	-41.939 €	-0,6%	738.123 €	12.707 €	2,5%	1.714.405 €	513.023 €	435.095 €	203.722 €	3.971.921 €	3.971.921 €	8,5%	15.643	-461	-2,9%	14.088	1.555	9,9%	34	2,2%	3	0,2%	252	19,3%			
Juni	6.372.281 €	-6.372.281 €	-100,0%	749.963 €	11.840 €	2,2%	1.651.730 €	494.268 €	419.189 €	206.990 €	3.807.094 €	3.807.094 €	8,2%	15.575	-577	-3,6%	14.017	1.558	10,0%	35	2,2%	3	0,2%	169	12,2%			
Juli	6.471.206 €	-330.554 €	-5,1%	766.217 €	16.254 €	2,9%	1.661.192 €	503.084 €	422.786 €	214.176 €	3.860.264 €	3.860.264 €	8,4%	15.538	-584	-3,6%	13.944	1.594	10,3%	33	2,1%	36	2,3%	168	11,8%			
August	6.427.726 €	-318.443 €	-4,9%	776.066 €	9.850 €	1,7%	1.665.905 €	498.509 €	422.786 €	214.194 €	3.840.325 €	3.840.325 €	8,3%	15.485	-575	-3,6%	13.893	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
September	6.267.020 €	-392.114 €	-6,3%	785.114 €	9.046 €	1,1%	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	214.194 €	3.740.331 €	3.740.331 €	8,1%	15.430	-555	-3,6%	13.840	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
Oktober ⁴⁾	6.601.378 €	-7.857 €	-0,1%	785.114 €	9.046 €	1,1%	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	214.194 €	3.740.331 €	3.740.331 €	8,1%	15.430	-555	-3,6%	13.840	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
November	6.398.986 €	-239.441 €	-3,7%	785.114 €	9.046 €	1,1%	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	214.194 €	3.740.331 €	3.740.331 €	8,1%	15.430	-555	-3,6%	13.840	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
Dezember ⁵⁾	743.888 €	-49.258 €	-6,7%	785.114 €	9.046 €	1,1%	1.626.942 €	486.850 €	412.898 €	214.194 €	3.740.331 €	3.740.331 €	8,1%	15.430	-555	-3,6%	13.840	1.592	10,3%	29	1,8%	-2	-0,1%	144	9,9%			
Summe	78.140.681 €	-1.642.993 €	-2,1%	5.859.043 €	17.115 €	0,3%	20.237.660 €	6.055.966 €	5.136.072,77 €	1.617.095,78 €	46.710.981 €	46.710.981 €	10,10%	15.684	-334	-2,1%	14.130	1.553	9,9%	41	2,6%	18	1,2%	324	29,0%			
													Jahresmittelwerte		93,0%													
													Hochrechnung		8.788.564 €													
													Wohngeberstattung Land		8.759.827 €													
													Nettoaufwand (Hochrechnung)		37.951.155 €													

Quellen:
 BG: [www.statistik.arbeitsagentur.de](#) > "Grundicherung für Arbeituchende (SGB II)" (Berichtsmonat: Juli 2018, Datenstand: November 2018)
 Aufwand KdU: Meldung durch die Bundesagentur für Arbeit über den Web-Server (Finanstat)

= revidierte Werte aufgrund Datenkorrektur in der BA-Statistik Ende Juni 2018

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.12.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3049/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.01.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 20.12.2018 zum Thema "Smart City"

Anlagen:

NEU_CDU Antrag Smart City



CDU



Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

20. Dezember 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 16. Januar 2019

Smart City

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 16.01.2019 zu setzen.

Antrag

Die Kreisverwaltung wird gebeten, Projekte für eine Smart City für den Rhein-Kreis Neuss zu entwickeln und diese zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umzusetzen.

Begründung

Das Zuhause wird smart. Aber auch der öffentliche Raum bietet viele Möglichkeiten für eine Smart City. Smart Parking sowie SmartBin bzw. Smart Waste Management Lösungen sind hier nur zwei Beispiele, die für die Bürgerinnen und Bürger erhebliche Vorteile bieten. Intelligentes Parken hilft den vorhandenen öffentlichen Parkraum effektiv und sinnvoll zu nutzen, erspart langes Suchen nach einem Parkplatz und bietet die Möglichkeit, mit dem Smartphone die Parkgebühren zu bezahlen. SmartBin bzw. Smart Waste Management ermöglichen eine bedarfsgerechte Abfallentsorgung. Sie vermeiden dadurch einerseits überflüssige Entleerungen der Abfallbehälter, andererseits können auf diese Weise überfüllte Abfallbehälter der Vergangenheit

-1-

angehören. Auf dem Weg zur Smart City sind darüber hinaus weitere Einsatzfelder denkbar, die es zu nutzen gilt und das kreisweit. Der Rhein-Kreis Neuss kann dabei die entsprechenden Projektideen auf den Weg bringen, deren Umsetzung unterstützen und zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden koordinieren.

Im Digitalisierungskompass des Forschungsinstituts Prognos belegt der Rhein-Kreis Neuss aktuell den 16. Platz. Eine gute Ausgangslage, jedoch bietet eine gezielte Digitalisierungsstrategie die Möglichkeit, sich noch weiter zu verbessern. Der Weg hin zu einer Smart City ist hierbei aus Sicht der Fraktionen von CDU und FDP ein wesentlicher Bestandteil.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.12.2018

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/3050/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	16.01.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 20.12.2018 zum Thema
"100 % Mobilfunkabdeckung im Rhein-Kreis Neuss"**

Anlagen:

NEU_CDU Antrag Netzabdeckung



CDU



Freie Demokraten

Rhein-Kreis Neuss **FDP**

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

20. Dezember 2018

Antrag für die Sitzung des Kreisausschusses am 16. Januar 2019

Mobilfunkabdeckung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Fraktionen von CDU und FDP bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreisausschusses am 16.01.2019 zu setzen.

Antrag

Die Kreisverwaltung wird gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, damit im Rhein-Kreis Neuss möglichst eine Mobilfunkabdeckung von 100 % erreicht wird. Dies insbesondere dadurch, dass sich die Verwaltung gegenüber den Mobilfunkanbietern dafür einsetzt, möglichst umfassend und über die Zielsetzung von Land und Bund hinaus im Kreisgebiet ein lückenloses Mobilfunknetz zu erreichen.

Begründung

Im Rahmen der Digitalisierung ist nicht nur ein guter und schneller Internetzugang für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eine wichtige Voraussetzung, die mobile Nutzung der Dienste gehört ebenso dazu. Hierfür ist eine sehr gute und lückenlose Mobilfunkabdeckung im gesamten Kreisgebiet zwingend notwendig, um ständig und überall Empfang zu haben. Funklöcher und Internet-Lücken an Autobahnen, Bahntrassen und außerhalb von Ortschaften müssen verschwinden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat deswegen durch NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart im Juni 2018 mit den drei großen Mobilfunkanbietern eine

-1-

Vereinbarung getroffen, um bis Ende 2019 eine Abdeckung von 99 Prozent NRW weit zu erreichen. Das Ziel einer Abdeckung von 99 Prozent hat die Bundesregierung im Juli übernommen. Die Kreisverwaltung hat im Zuge des Ausbaus der Breitband- und Mobilfunknetze bereits wichtige Fortschritte erreicht und setzt sich dafür ein, dass die „weißen Flecken“ im Rhein-Kreis Neuss beseitigt werden. Ein wirtschafts- und bevölkerungsstarker Kreis wie der Rhein-Kreis Neuss, der zentral zwischen den Großstädten Köln und Düsseldorf liegt, sollte sich jedoch angesichts der Bedeutung der digitalen Infrastruktur in diesem Rahmen das über die Ankündigung von Land und Bund hinausgehende Ziel einer Netzabdeckung von möglichst 100 Prozent für das Kreisgebiet setzen und entsprechende Verhandlungen mit den Mobilfunkanbietern führen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

und Fraktion



Dirk Rosellen
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

und Fraktion